

Landratsamt Ebersberg

Abteilung Soziales
Sachgebiet Sozialplanung und Demografie



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger:

Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Spendenprojekt „Fördern und Helfen“ – Familien/Senioren in Not

Der Landkreis Ebersberg ist im Sinne des § 10b Einkommenssteuergesetz als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts zuwendungsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Schutzes von Ehe und Familie und zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (im Sinne von § 50 Abs.1 und 2 Nr. 2a EstDV, § 52 Abs. 1 und 2 Nr. 4 und 19 AO) verwendet wird. Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:

KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG

